



GLOBAL ORGANIC TEXTILE STANDARD  
ECOLOGY & SOCIAL RESPONSIBILITY

# GOTS 6.0

## LISTE RELEVANTER ÄNDERUNGEN IM GOTS 6.0 PLUS MANUAL GEGENÜBER VERSION 5.0

In dieser Übersicht werden alle relevanten Änderungen und Spezifizierungen inhaltlicher Natur aufgelistet, nicht jedoch alle Details beziehungsweise weitere Erklärungen. Dementsprechend kann es nicht als umfassende und vollständige Liste der Änderungen aufgefasst werden, sondern nur als unterstützender Hinweis im Umgang mit GOTS 6.0 und dem mitgeltenden Manual.

Global Standard gemeinnützige GmbH  
Rotebühlstr. 102 · 70178 Stuttgart · Germany

[www.global-standard.org](http://www.global-standard.org)

DOKUMENT	KAPITEL	RELEVANTE ÄNDERUNG
GOTS & Manual	divers	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Text wurde zugunsten von Lesefluss und Schreibstil sprachlich geringfügig bearbeitet.</li> <li>• „Internationale Arbeitsgruppe“ (IWG) geändert in „Global Standard gGmbH“</li> </ul>
GOTS & Manual	divers	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die folgenden Formulierungen werden verwendet, um Anforderungen, Empfehlungen, Berechtigungen oder Möglichkeiten in dieser Richtlinie auszudrücken:            “müssen” zeigt eine obligatorische Anforderung an            “sollen” zeigt eine Empfehlung an            “können” zeigt eine Erlaubnis/Zulassung an            “können” zeigt eine Möglichkeit oder Fähigkeit an</li> </ul>
GOTS	1.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ethische Geschäftspraktiken wurden von Kapitel 3.12 in das (neue) Kapitel 5.0 verschoben</li> <li>• Der Kapitel übergreifende Passus zur Einhaltung der jeweils strengeren (gesetzlichen oder GOTS) Anforderungen wurde eingefügt.</li> </ul>
GOTS & Manual	1.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Passus "Da der Schwerpunkt dieses Standards in der Überprüfung und Zertifizierung der Verarbeitung von kontrolliert biologischen Fasern liegt, bei der besonders großer Wert auf die Gewährleistung bezüglich der Arbeitsbedingungen gelegt werden muss, wird die zusätzliche Anwendung eines kompatiblen speziellen Sozialstandards empfohlen." wurde aus dem Standard ins Manual verschoben, da es sich dabei um eine Interpretation des vorherigen Satzes handelt.</li> </ul>
GOTS	1.4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kennzeichnung von GOTS Waren, die im Einzelhandel verkauft werden, ist verpflichtend.</li> </ul>
GOTS	1.5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter 'Licensing and Labelling Guide', wurde die Formulierung aktualisiert.</li> <li>• Bezug zum Dokument „Policy für den Zertifiziererwechsel“ wurde eingefügt. Das Dokument wurde bereits veröffentlicht und ist auf der GOTS-Website verfügbar.</li> </ul>
GOTS	2.3.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anforderungen an Flammschutzmittel wurden im Einklang mit rechtlichen und marktrelevanten Aktualisierungen erweitert.</li> <li>• Aus Gründen der Klarheit werden chlorierte Toluole aufgelistet, auch wenn sie bereits durch chlorierte Benzole abgedeckt waren.</li> <li>• Aus Gründen der Klarheit wird Glyoxal aufgelistet, wenn es bereits durch „Formaldehyd und andere kurzkettige Aldehyde“ enthalten war.</li> <li>• Glykolderivate zu den verbotenen Substanzen hinzugefügt.</li> <li>• GVO basierte Rückverfolgungs-Marker zu den verbotenen Substanzen hinzugefügt</li> <li>• Phthalsäure-Ester zu den verbotenen Weichmachern hinzugefügt.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittelkettige Chlorierte Paraffine (MCCPs, C14-17), wurden zur den Chlorierten Paraffinen hinzugefügt wegen aktualisierter Rechtslage.</li> <li>• Zyklische Siloxane (D4, D5, D6), die zu Rückständen von <math>\geq 1000</math> ppm zyklischer Siloxane in GOTS Waren führen sind verboten.</li> <li>• Absichtlich zugesetztes synthetisches Mikroplastik ist unzulässig.</li> <li>• Verweis auf die europäischen Biozid-Verordnung (BPR 528/2012) für Topfkonservierer.</li> </ul>
GOTS	2.3.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• R-Sätze wurden durch entsprechende H-Sätze ersetzt, da das GHS jetzt vollständig implementiert ist.</li> </ul>
GOTS	2.3.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wurden weitere Beispiele für Dokumente/Informationsquellen hinzugefügt, die ggf. von einem zugelassenen Zertifizierer zur Bewertung der chemischen Zusatzstoffe angefordert werden können.</li> </ul>
GOTS	2.3.4 (neu)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuer Abschnitt zur Bewertung Chemischer Zusatzstoffe bezüglich der Produktverantwortung hinzugefügt.</li> </ul>
GOTS	2.3.5 (neu)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuer Abschnitt zur Bewertung Chemischer Zusatzstoffe bezüglich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit im Betrieb von Chemielieferanten hinzugefügt.</li> <li>• Verpflichtung von Chemikalienlieferanten zur Inspektion vor Ort hinzugefügt.</li> </ul>
GOTS	2.4.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch Spinnereien dürfen jetzt nur noch schwermetallfreies Maschinenöl, einsetzen.</li> <li>• Synthetische Fasern, die sich zu einem späteren Zeitpunkt auflösen, dürfen nicht mehr eingesetzt werden.</li> </ul>
GOTS	2.4.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Web- / Stricköl“ ersetzt durch den neutralen Begriff „Maschinenöl“.</li> </ul>
GOTS	2.4.5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Oberbegriff „alkalische Behandlung“ wurde durch den spezifischen Begriff „Merzerisierung“ ersetzt, um Verwirrung über die Kriterien bezüglich des Recyclens von Alkali zu vermeiden.</li> </ul>
GOTS	2.4.6 / 2.4.7	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verboten sind Farbstoffe, die als krebserregend oder potentiell krebserregend eingestuft werden (H350 / H351). Diese Anforderung gilt jetzt für verschiedene Klassen von Farbstoffen / Pigmenten / Tinten.</li> </ul>
GOTS	2.4.8	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitel umbenannt in „Ausrüstung und Konfektion“.</li> <li>• Anforderung an schwermetallfreies Maschinenöl hinzugefügt.</li> </ul>
GOTS	2.4.9.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschnitt aus Gründen der Übersichtlichkeit umstrukturiert.</li> <li>• Zugelassene Fasern gruppiert in solche, die bis zu (<math>\leq</math>) 30% und solche, die bis zu <math>\leq 10\%</math> zugelassen sind.</li> <li>• Beispiele für verbotene Fasern ergänzt.</li> <li>• PLA-Faser (Polymilchsäure) wurde zu den zulässigen Fasern hinzugefügt.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Polymultiester-Faser wurde zu den zulässigen Fasern hinzugefügt.</li> </ul>
GOTS	2.4.9.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Liste der Beispiele für „Material allgemein“ wurde erweitert.</li> <li>• Die Kriterien für „Trägermaterialien“ wurden von den bereits betroffenen Matratzen auch auf andere „Textilbettwaren“ ausgedehnt.</li> </ul>
GOTS	2.4.10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Umweltpolitik muss allen Mitarbeitern mitgeteilt werden.</li> <li>• Schulung des Personals zum ordnungsgemäßen Umgang mit Chemikalien muss dokumentiert werden.</li> <li>• Zertifizierte Unternehmen müssen im eigenen Betrieb Informationen über Quellen für Treibhausgasemission (THG) erfassen und für jede Quelle Maßnahmen zur Reduzierung ermitteln</li> </ul>
GOTS	2.4.12.1 (neu)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der frühere Abschnitt 2.4.12 über „Lagerung, Verpackung und Transport“ wurde zweigeteilt, um zwischen den Anforderungen für B2B- und B2C-Aktivitäten zu unterscheiden.</li> </ul>
GOTS	2.4.12.2 (neu)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einweg-Kleiderbügel aus Frischfaser-Kunststoff sind verboten.</li> <li>• Es wurde klargestellt, dass GOTS Waren unter bestimmten Umständen mit anderen Waren transportiert werden können.</li> <li>• Empfehlung zur Reduzierung von Kunststoffverpackung.</li> <li>• Kriterien für textiles Verpackungsmaterial wurden definiert.</li> </ul>
GOTS	2.4.13	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentationsanforderungen für <i>Zertifizierte Betriebe</i>, die kbA/kbT Rohfasern einkaufen wurden hinzugefügt.</li> <li>• Zertifizierte Betriebe müssen Informationen bezüglich einer Wirkungsmessung sammeln, zusammenstellen und offenlegen.</li> </ul>
GOTS	2.4.14	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriterien für einige Parameter aktualisiert.</li> <li>• Methodik für einige Tests aktualisiert.</li> </ul>
GOTS	2.4.15	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HpP, PeP wurden als APEOs zur Klarheit ergänzt.</li> <li>• Es wurde angegeben, dass die Testmethode für Anilin ohne reduktive Spaltung erfolgt.</li> <li>• Mangan (Mn), Zink (Zn) und Barium (Ba) wurden zu RSL hinzugefügt und ihre Grenzwerte wurden definiert, um den GOTS MRSL-Anforderungen für Schwermetallfreiheit zu entsprechen.</li> <li>• Grenzwerte für PFOA, PFOS FTOH aktualisiert.</li> <li>• Testmethode für PAH aktualisiert.</li> <li>• Summenparameter für PAH angepasst.</li> <li>• Mittelkettige Chlorparaffine wurden zur RSL hinzugefügt und definiert, damit sie mit der GOTS MRSL übereinstimmt.</li> <li>• Zyklische Siloxane wurden zur RSL hinzugefügt mit einem Grenzwert von 1000 mg/kg.</li> <li>• Chlorierte Benzole und Toluole wurden zur RSL hinzugefügt ein Grenzwert wurde definiert, damit sie mit der GOTS MRSL übereinstimmt.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• ADCA wurden unter „anderen chemischen Rückständen“ zur RSL hinzugefügt.</li> </ul>
GOTS	2.4.16	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einige Grenzwerte für Zutaten und Accessoires wurden aktualisiert.</li> <li>• Die Testmethode für natürlichen Latexschaum wurde aktualisiert.</li> </ul>
GOTS	3.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verweise auf UNGP und OECD wurden hinzugefügt.</li> <li>• Die Anforderung wurde ergänzt, dass Zertifizierer bei Audits die lokalen Bedingungen bei ihrer Risikobewertung berücksichtigen.</li> <li>• Es wurde die Anforderung hinzugefügt, dass zertifizierte Unternehmen ein Bewusstsein für die GOTS Sozialkriterien bei ihren Mitarbeitern schaffen müssen.</li> </ul>
GOTS	3.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der spezifische Hinweis auf das Verbot von Zwangsarbeit und Menschenhandel wurde hinzugefügt.</li> <li>• Es wurde hinzugefügt, dass von Arbeitnehmern nicht verlangt werden darf, für den Eintritt in eine Beschäftigung zu bezahlen.</li> <li>• Es wurde hinzugefügt, dass die Arbeitnehmer nicht gezwungen werden dürfen, die vom Unternehmen bereitgestellten Unterkünfte zu nutzen.</li> </ul>
GOTS	3.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vom Arbeitgeber geforderte Einstellung zu Tarifverhandlungen wurde von „offen“ zu „offen und unterstützend“ geändert.</li> <li>• Möglichkeit einzelne Arbeitnehmergruppen (Kategorien) zu vertreten wurde festgeschrieben.</li> <li>• Verweis auf Tarifverträge und Gewerkschaften vor Ort hinzugefügt.</li> </ul>
GOTS	3.4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wurde hinzugefügt, dass Kinderarbeit unabhängig vom Geschlecht nicht stattfinden darf.</li> <li>• Es wurde hinzugefügt, dass ein „junger Arbeitnehmer“ nicht länger als 8 Stunden am Tag arbeiten kann.</li> </ul>
GOTS	3.5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter den aufgeführten Beispielen für Diskriminierung wurde „Schwangerschaft“ hinzugefügt.</li> </ul>
GOTS	3,6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen erheben keine Gebühren von Arbeitnehmern für PSA.</li> <li>• Arbeitgeber müssen Schulungen anbieten und Sicherheitsanweisungen in der Landessprache (Sprache der Arbeiter) bereitstellen.</li> </ul>
GOTS	3.7 (überarbeitet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Anforderungen gemäß den Eingaben der Stakeholder hinzugefügt.</li> <li>• Bestehende Anforderungen aus anderen Abschnitten, die für diesen Abschnitt relevant sind, wurden nach 3.7 verschoben.</li> </ul>
GOTS	3.8	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wurde festgelegt, dass zertifizierte Unternehmen den existenzsichernden Lohn berechnen und die Lohnlücke für ihre Arbeitnehmer bewerten sollen.</li> <li>• Es wurde hinzugefügt, dass Arbeitnehmer Löhne selbst und direkt erhalten müssen.</li> <li>• Auflagen für die Höhe von Lohnzahlungen nach „Akkord-Satz“ wurden eingefügt.</li> </ul>
GOTS	3.9	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Kapitel „Keine überlangen Arbeitszeiten“ wurde in „Arbeitszeiten“ umbenannt und in 3.9 verschoben</li> </ul>
GOTS	3.10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Abschnitt „Es wird keine prekäre Beschäftigung angeboten“ ist jetzt Kapitel 3.10</li> </ul>

	<i>(überarbeitet)</i>	
GOTS	3.10 (alt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Kapitel „Grobe oder inhumane Behandlung ist nicht erlaubt“ ist jetzt im (neuem) Kapitel 3.7 „Verbot von Belästigung oder Gewalt“ zusammengefasst.</li> </ul>
GOTS	3.11 (neu)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein neues Kapitel über Migrantenarbeiter wurde eingeführt</li> <li>Anforderungen für einen angemessenen Schutz wurden formuliert.</li> </ul>
GOTS	3.12 (überarbeitet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Kapitel „Sozialverantwortliches Management“ wurde in 3.12 verschoben.</li> <li>Standortspezifisch müssen jetzt potenzielle nachteilige Auswirkungen berücksichtigt werden.</li> <li>Die Bereitstellung von Zeit und Raum für Arbeitnehmer zur Organisation und Durchführung von Tarifverhandlungen ist eine neue Anforderung.</li> <li>Ein anonymer Beschwerdemechanismus ist so weit wie möglich anzuwenden.</li> <li>Auf Anfrage stellen zertifizierte Unternehmen ihren Kunden Informationen zu dokumentierten Beschwerden zur Verfügung, falls diese möglicherweise mit den Geschäftspraktiken dieser zertifizierten Käufer zusammenhängen.</li> </ul>
GOTS	3.12 (alt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ethische Geschäftspraktiken wurde in ein eigenes (neues) Kapitel 5.0 verschoben</li> </ul>
GOTS	4.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausnahmen für die Prüfung von Subunternehmern und andere Anforderungen, wurden aus dem Standard entfernt und ins Manual verschoben.</li> </ul>
GOTS	5.0 (neu)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ethische Geschäftspraktiken wurde in ein eigenes (neues) Kapitel 5.0 verschoben</li> <li>Personenbezogene Daten müssen den Gesetzen zum Schutz der Privatsphäre und der Informationssicherheit sowie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.</li> <li>Die Einrichtung eines anonymen nicht diskriminierenden Whistleblower-Mechanismus wurde als Anforderung eingefügt.</li> </ul>
GOTS	6.1.2.4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es sind nur noch Tampon-Applikatoren aus Papier oder Pappe zulässig.</li> <li>Darüber hinaus müssen Applikator-Materialien die Anforderungen an chemische Rückstände gemäß Abschnitt 2.4.16 erfüllen.</li> <li>Synthetische Sicherheitsschichten sind nicht zulässig.</li> </ul>
GOTS	6.2 (neu)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Neues Kapitel zu Textilien mit Lebensmittelkontakt Lebensmittelkontakttextilien (LKT) wurde hinzugefügt.</li> <li>Ein Abschnitt zum Geltungsbereich (6.2.1) wurde hinzugefügt.</li> <li>Ein Abschnitt zu den Anforderungen (6.2.2) für LKT wurde hinzugefügt.</li> </ul>

GOTS	7 (neu)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Definitionen im Anhang sind jetzt als Kapitel 7. gekennzeichnet.</li> <li>• Es wurden Definitionen hinzugefügt für: Textilien mit Lebensmittelkontakt; Chemikalienhersteller; Migrantenarbeiter; Heimarbeiter; Betriebsstätte/Einrichtung; Maschinenöl; Mikroplastik; Junger Arbeitnehmer.</li> <li>• Die Definition für Sportbekleidung wurde entfernt, da sie nicht mehr relevant ist (Ausnahmen für die Faserzusammensetzung von Sportbekleidung gilt nicht länger).</li> </ul>
GOTS	8 (neu)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Liste der Abkürzungen im Anhang ist jetzt als Kapitel 8. gekennzeichnet.</li> <li>• B2C wurde als Abkürzung hinzugefügt.</li> </ul>
Manual	1.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wurde klargestellt, dass Produkte, die als Ganzes zertifiziert werden können, wie Matratzen, Ohrhörer usw., nicht als „kombiniertes Produkt“ zertifiziert werden können.</li> </ul>
Manual	1.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wurde klargestellt, dass die lokalen Gesetze der GOTS-Kriterien, die jemals einen höheren Schutz bieten, anwendbar sind. Dieses Kriterium und diese Interpretation sind jetzt Teil der Grundsätze und des Geltungsbereichs und gelten daher für verschiedene Arten von Kriterien.</li> </ul>
Manual	2.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Verweis auf 'IFOAM Global Organic System Accreditation' wurde entfernt, da er nicht mehr gültig ist.</li> </ul>
Manual	2.2.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klarstellung hinzugefügt: "GOTS unterstützt und empfiehlt die Implementierung und Anwendung von Tierschutzstandards bei der Herstellung von Tierfasern."</li> </ul>
Manual	2.3.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MRSL wurde um neu hinzugefügte Flammschutzmittel erweitert.</li> <li>• MRSL um relevante Substanzen erweitert.</li> <li>• CAS-Nummern hinzugefügt, wenn bestimmte Substanzen im Handbuch angegeben wurden.</li> <li>• Es wurde hinzugefügt, dass Topfkonservierer vom Chemikalienlieferanten im Rahmen einer Zulassung bei ihrer Zertifizierungsstelle deklariert werden müssen.</li> </ul>
Manual	2.3.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Richtlinie 67/548 / EWG wurde aus den Referenzen entfernt, da sie nicht mehr relevant ist.</li> <li>• Die Richtlinie 1999/45 / EG wurde aus den Referenzen gestrichen, da sie nicht mehr relevant ist.</li> <li>• Äquivalente R-Phrasen wurden entfernt, da GHS jetzt vollständig implementiert ist.</li> </ul>
Manual	2.3.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EG 2001/58 wurde durch EG 2015/830 ersetzt</li> <li>• Es wurde klargestellt, dass eingesetzte Grundchemikalien (wie Salz, Alkali, Säure usw.) nicht in Zulassungsbescheiden veröffentlicht werden müssen.</li> <li>• Zusätzliche Interpretationsempfehlung wie folgt: „Zertifizierer, die für die Zulassung chemischer Produkte verantwortlich sind, stellen sicher, dass alle gültigen Zulassungsentscheidungen auf der Grundlage eines gültigen Sicherheitsdatenblatts getroffen werden, basierend auf der Kenntnis aller relevanten Endpunkte für jeden Bestandteil der Formulierung. Relevante Endpunkte sind beispielsweise Werte, die für H-Sätze und / oder deren GHS-Äquivalente für einzelne Bestandteile angewendet werden.“</li> </ul>

Manual	2.3.4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiele für „Systeme zur Produktkontrolle und Qualitätssicherung“ aufgelistet, einschließlich Rohstoffkontrollen und Qualitätssicherungsmaßnahmen.</li> <li>• Für dieses Kapitel gilt eine verlängerte Implementierungsfrist bis 1. April 2022.</li> </ul>
Manual	2.3.5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wurden externe Zertifizierungssysteme aufgelistet, die bei der Inspektion von angemessen berücksichtigt werden können.</li> <li>• CSB-Werte für Abwasser wurden definiert (abweichend von CSB-Werten auf der Basis der Textilproduktion für textile Nassverarbeitungseinheiten).</li> <li>• Für dieses Kapitel gilt eine verlängerte Implementierungsfrist bis 1. April 2022.</li> </ul>
Manual	2.4.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Interpretation wurde hinzugefügt, welche synthetische Fasern (wie PVA), die in späteren Verarbeitungsstufen wieder entfernt werden, nicht erlaubt sind.</li> </ul>
Manual	2.4.6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die allergenen Dispersionsfarbstoffe wurden um folgende Farbstoffe ergänzt:</li> <li>• C.I. Orange dispers 11</li> <li>• C.I. Dispers Rot 23</li> <li>• C.I. Dispers Rot 151</li> <li>• C.I. Dispers Gelb 7</li> <li>• C.I. Dispers Gelb 54</li> <li>• C.I. Dispers Gelb 56</li> </ul>
Manual	2.4.6 & 2.4.7	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referenzen für Farbstoffe wurden hinzugefügt, die als krebserregend oder als potentiell krebserregend eingestuft sind (H350 / H351): IARC-Monographien ECHA-Restriktionsberichte Anhang VI der CLP-Verordnung</li> </ul>
Manual	2.4.9.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wurde klargestellt, dass „Mohair“, eine aus Angoraziege gewonnene Faser, als ergänzendes Fasermaterial zulässig ist, sofern sie die in den Abschnitten 2.4.9.1 und 2.4.15 angegebenen Anforderungen erfüllt. Ziel ist es, Mohair-Fasern von den verbotenen konventionellen Angora-Haaren von Kaninchen zu differenzieren.</li> <li>• Die Empfehlung von Tierschutzstandards für tierisches ergänzendes Fasermaterial wurde hinzugefügt. RWS als Beispiel hinzugefügt.</li> <li>• Beispiele für die zulässige Faserzusammensetzung wurde eingefügt.</li> <li>• Beispiele für Faserzusammensetzungen, die nicht mehr erlaubt sind (Sportbekleidung / Socken) wurden eingefügt.</li> </ul>
Manual	2.4.9.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interpretation für kbA- Latex hinzugefügt. Beispiel Global Organic Latex Standard (GOLS) hinzugefügt.</li> </ul>

Manual	2.4.10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wurde die Interpretation hinzugefügt, die lokalen Gesetze und Anforderungen zu befolgen sind, falls sie strenger als die GOTS Kriterien sind, und umgekehrt. Dies ist eine Wiederholung der Kriterien, die bereits im Abschnitt "Grundlagen" spezifiziert wurden.</li> <li>• Es wurde konkretisiert, dass die für die Umweltpolitik verantwortliche Person kompetent und geschult sein und über Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügen muss.</li> <li>• Weitere Erläuterungen und Hinweise zum kostenlosen Software-Tool „GOTS Monitor Wasser/Energie GOTS WE Tool) wurden hinzugefügt. Die Verwendung für GOTS-zertifizierte Betriebe ist während der Gültigkeitsdauer der Lizenz kostenlos. Zertifizierte Unternehmen können das Tool von der GOTS-Website herunterladen. Die neueste Version 2.0 wurde im November 2018 veröffentlicht.</li> </ul>
Manual	2.4.11	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wurde die Interpretation hinzugefügt, die lokalen Gesetze und Anforderungen zu befolgen sind, falls sie strenger als die GOTS Kriterien sind, und umgekehrt. Dies ist eine Wiederholung der Kriterien, die bereits im Abschnitt "Grundlagen" spezifiziert wurden.</li> <li>• Es wurde klargestellt, dass sich alle Kriterien in diesem Kapitel auf die gesamte Anlage beziehen.</li> <li>• Es wurden Parameter für Abwassertests hinzugefügt: AOX; Schwermetalle</li> </ul>
Manual	2.4.12.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interpretation und Beispiele für 'Fasermaterialien für textile Verpackungen' hinzugefügt.</li> </ul>
Manual	2.4.13	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wurde festgelegt, dass Informationen über initiale zertifizierte Bio-Fasern von der Zertifizierungsstelle gesammelt und aufbewahrt werden müssen. Eine Formatvorlage zur Erfassung wird derzeit zwischen GOTS und Textile Exchange abgestimmt.</li> <li>• Es wurde festgelegt, dass die Weitergabe kommerzieller oder sensibler Daten, die zur Wirkungsmessung relevant sind, freiwillig ist.</li> </ul>
Manual	2.4.14	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waschechtheit: Die Testmethode bei 40 ° C wurde aktualisiert.</li> <li>• Die Testmethode für Speichelechtheit wurde in das Manuell verschoben.</li> <li>• Der Hinweis wurde eingefügt, dass nach Möglichkeit umweltfreundliche Waschanleitungen an Verbraucherprodukten angebracht werden.</li> </ul>
Manual	2.4.15 & 2.4.16	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Glyphosat wurde zur erläuternden Liste der Pestizide hinzugefügt.</li> </ul>
Manual	3.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wurde die Interpretation hinzugefügt, dass zugelassene Zertifizierer betriebsbezogene Risiko anhand lokaler und sektoraler Parameter bewerten und diese dokumentieren müssen.</li> <li>• Es wurde die Orientierungshilfe eingefügt, dass sich die zugelassenen Zertifizierer und Betriebe zur Implementierung besserer Praktiken auf die OECD Leitlinien zur Sorgfaltspflicht und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen beziehen können.</li> </ul>

Manual	3.4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezifische Referenz zu R190 (Gefährliche Arbeitsbedingungen) wurde hinzugefügt, die Bestandteil der IAO C182 ist.</li> <li>• Verweis auf C183 (Mutterschutzkonvention) hinzugefügt.</li> </ul>
Manual	3.7 (neu)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der frühere Abschnitt 3.10 „Verbot von grober oder inhumaner Behandlung“ wird als (neuer) Abschnitt 3.7 mit „Keine Belästigung und Gewalt“ zusammengeführt. Daher werden die zugehörigen IAO-Übereinkommen im Handbuch jetzt auch in Abschnitt 3.7 verschoben:</li> <li>• C29 - Zwangsarbeitsübereinkommen</li> <li>• C105 - Abschaffung des Zwangsarbeitsübereinkommens</li> </ul>
Manual	3.8 (überarbeitet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erläuternd wurde hinzugefügt, dass Arbeitgeber in Regionen, in denen ein Existenzminimum definiert und angewendet wurde, einen Plan zur Zahlung eines solchen Existenzminimums an ihre Arbeitnehmer haben sollten.</li> <li>• Der Verweis auf die Broschüre des Bündnisses für Nachhaltige Textilien „Umsetzung existenzsichernder Löhne - Praktischer Ansatz für Unternehmen“ wurde eingefügt.</li> <li>• Als weitere Orientierungshilfe zur Erfassung der Lohnlücke wird auf die von amfori BSCI veröffentlichte Vorlage zur Berechnung des existenzsichernden Lohns (Fair Remuneration Quick Scan) verwiesen.</li> </ul>
Manual	3.11 (neu)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den neuen Abschnitt „Migrantenarbeiter“ wurden relevante IAO-Übereinkommen eingefügt:</li> <li>• C97 - Übereinkommen über Wanderarbeiter (überarbeitet)</li> <li>• C143 - Übereinkommen über Wanderarbeiter (ergänzende Bestimmungen)</li> </ul>
Manual	3.12	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wurde spezifiziert, dass die für die Social Compliance verantwortliche Person kompetent und angemessen geschult sein und über Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügen muss.</li> </ul>
Manual	4.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahmen für Groß- und Einzelhändler wurden in das Manual verschoben.</li> <li>• Es wurde spezifiziert, dass für Entkörnungsanlagen, vorhandene gültiges Zertifikate gemäß eines anerkannten Betriebsstandards (Abschnitt 2.1), so weit wie möglich anerkannt werden sollten.</li> <li>• Das Umsatz-Limit ab dem sich B2B-Händler obligatorisch zertifizieren lassen müssen wurde von 5.000 Euro auf 20.000 Euro erhöht.</li> <li>• BSCI wurde auf amfori BSCI aktualisiert</li> <li>• Der SMETA-Sedex-Bericht, wurde zu den anerkannten Prüfungen für Sozialstandards hinzugefügt (sofern er nicht älter als 1 Jahr ist).</li> <li>• Es wurde hinzugefügt: „Wenn nachweisbare Prüfberichte gemäß ISO 14001 oder EMAS verfügbar sind, die auf einer Inspektion vor Ort im Zeitraum von einem Jahr vor der GOTS Inspektion beruhen, sollten diese so weit wie möglich berücksichtigt werden, um die Einhaltung der GOTS Umweltkriterien zu gewährleisten..“</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als weitere Orientierungshilfe wurde die IWF-Liste mit der Definition von Entwicklungsländern hinzugefügt.</li> <li>• Für die Risikobewertung wurde ein Verweis auf die OECD Due Diligence Leitlinien hinzugefügt.</li> </ul>
<b>Manual</b>	4.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Verweis auf die neu eingeführte Testmethode für kbA-Baumwolle (ISO IWA 32) wurde eingefügt.</li> </ul>
<b>Manual</b>	5 (neu)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Verweis auf die OECD Leitlinien "Good Practice Guidance on Internal Controls, Ethics, and Compliance " wurden hinzugefügt.</li> </ul>
<b>Manual</b>	Anhang 6.2 (überarbeitet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besondere Anforderungen für Textilien mit Lebensmittelkontakt wurden spezifiziert</li> <li>• Verweise auf geltende Gesetze wurden hinzugefügt: Verordnung (EG) von 1935/2004</li> <li>• Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 21 CFR § 177.2800</li> </ul>

\* \* \* \* \*